



## Vorläufige Ergänzung der Folkeboot-Ordnung

---

Strande, den 16. Juni 2020

Absprache von der Jugendwartin Birte Hiller und dem Vorsitzenden Bernd Schütze.

**Die Ausnahmeregeln gelten zunächst vorläufig, um in der aktuellen Situation allen Teilnehmer der FolkeConnections die Nutzung der Folkeboote zu ermöglichen.**

- 1) **Bootsführer mit Einschränkung** können vom Vorstand des YCS oder deren Beauftragten ernannt werden, wenn sie die Fähigkeit zur sicheren Bootsführung nachweisen, jedoch nur einen oder keinen der in der Ordnung geforderten Führerescheine besitzen.
- 2) **Segelrevier für Bootsführer mit Einschränkung:**
  - a) Das Segelrevier ist begrenzt auf die Strander Bucht. Die Linien Leuchtturm Bülk – La-boer Ehrenmahl; Steuerbord Fahrwasserbegrenzung bis LT Friedrichsort – Küstenlinie bis Bülk Leuchtturm dürfen nicht überschritten werden.
  - b) Das Auslaufen ist nur gestattet, wenn die aktuellen und vorhergesagten Windbedingungen 5 BFT nicht überschreiten.
  - c) Das Auslaufen ist nur gestattet, wenn die aktuellen und vorhergesagten Sichtverhältnisse größer 1,5 Seemeilen sind.
  - d) Das Auslaufen ist nur gestattet, wenn die aktuellen und vorhergesagten Lichtverhältnisse eine unbeleuchtete Fahrt ermöglichen.
  - e) Die Crewzusammensetzung muss vom Vorstand des YCS oder deren Beauftragten genehmigt werden.
- 3) **Besatzung:** Das Folkeboote kann auf Tagestouren vom Bootsführer und einer weiteren Person gesegelt werden.

**Die allgemeinen Regeln zu Abstand und Hygiene sind zu jeder Zeit einzuhalten.**

### **Gültigkeit/Anpassung:**

Diese Regeln ab dem 18. Juni 2020 und gelten zunächst bis zum 31.10.2020.

Birte Hiller

Jugendwartin